HEGAU

Zeitschrift für Geschichte, Volkskunde und Naturgeschichte des Gebietes zwischen Rhein, Donau und Bodensee

2. Jahrgang | Heft 2 (4) | 1957

Beiträge zur Geschichte der Exklave Büsingen

1. TEIL

Büsingen bis zur Vogtei der Schaffhauser Familie Im Thurn (1535)

Von Ottobert L. Brintzinger, Eßlingen a. N.

Die badische Exklave Büsingen, im schweizerischen Kanton Schaffhausen gelegen, ist nicht nur ein interessantes Objekt für politische, rechtswissenschaftliche und volkswirtschaftliche Studien; sie zeichnet sich auch durch eine reizvolle Ortsgeschichte im Rahmen der „großen Politik" des Hegauraumes und der Stadt Schaffhausen aus.

I.

Büsingen dürfte aus einer Ansiedlung der Alemannen in der Mitte des ersten nachchristlichen Jahrtausend entstanden sein. Die alemannische Landnahme drängte schon im 4. Jahrhundert der Zeitrechnung aus dem Decumatenland an Bodensee und Rhein. Ihre Siedlungen mögen aber teilweise erst in späteren Jahrhunderten entstanden sein [1]).

Die zum frühchristlichen Kapitel Stein a. Rh. gehörige Urkirche [2]) zu Kirchberg, kurz oberhalb der Siedlung Büsingen, dürfte zu den ältesten christlichen Stätten des

---

[1]) Zur alemannischen Landnahme vgl. *Hedinger*, Landgrafschaften und Vogteien im Gebiet des Kanton Schaffhausen (Konstanz 1922), S. 17 ff. und den Vortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. Theodor *Mayer* vom 30. 7. 1955 auf den „Bodensee-Tagen" des Schwäbischen Heimatbundes e.V., Stuttgart. Nach letzterem drängen die Alemannen zwischen 260 (erster Alemanneneinbruch) und 400 die Römer aus dem Raum nördlich des Bodensees und Rheins, kommen aber in diesem Gebiet 496 unter fränkische Botmäßigkeit. Nach 496 erst scheint Theoderich den Alemannen Siedlungsraum in Vorarlberg und dem Thurgau gegeben zu haben, soweit dort keine romanische Bevölkerung saß. Die Alemannen im Raume südlich des Rheins und des Sees werden wohl erst im 7. Jahrhundert, vor allem unter dem merovingischen König Dagobert, mit dem fränkischen Reich verbunden. (vgl. den Bericht in „Schwäbische Heimat", Heft 5, Oktober 1955, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart).

[2]) ecclesia parochialis

Hochrheingebietes zählen [3]). Auch das Gebiet von Schaffhausen war ursprünglich wohl der St. Michaelskirche zu Kirchberg kirchgenössig [4]).

Die erste Erwähnung Büsingens als „Bosingia" finden wir in der Stiftungsurkunde des Grafen Burkhard von Nellenburg, der am 14. April 1090 seinen Besitz in Büsingen und Hemmenthal dem 1050/1051 von seinem Vater, Grafen Eberhard von Nellenburg, filius Epponis comitis [5]), gestifteten und ausgestatteten Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen schenkt [6]).

Schon 1122 erscheint Büsingen als eine der drei Dingstätten des Klostervogts von Allerheiligen mit einem ziemlich umfassenden Dingbezirk [7]), und aus einem Güterbeschrieb (Rodel) des Jahres 1150 [8]) kennen wir auch den Besitz des Klosters zu Büsingen: einen Herrenhof (curtis) mit 10 Hufen Saalland, weitere 13 Hufen Schenkungsland, 38 kleinere Ländereien (tresjusjurnales) und zwei Mühlen. Der Besitz der Kirche zu Kirchberg, von der aus die Seelsorge Büsingens verwaltet wurde, war vier Hufen groß. Das Kloster unterhielt in Büsingen einen Fronhof für den Klosterbeamten, den Maier. Das Fronwesen wurde jedoch bald durch die Verleihung der Güter als Erblehen verdrängt [9]).

Über die Zugehörigkeit Büsingens zu der östlich des Randen — des an der Grenze zwischen Klettgau, Hegau und der Baar nördlich der Stadt Schaffhausen aufsteigenden ausgedehnten Waldgebirges — gelegenen Landgrafschaft im Hegau und im Madach, eines Fahnlehen des Reiches, ist aus jener frühen Zeit (bisher) nichts bekannt. Die Grenze des Hegaus gegen den westlich davon gelegenen Klettgau wird zwar häufig für diese Zeit mit dem Verlauf auf dem Grat des Randen über Bargen, Hemmenthal, Grießbach, über den Bohnenberg an dem kleinen Bache Urwerf hinab bis zu dessen Einfluß in den Rhein im Schaffhauser Stadtgebiet an-

---

[3]) Die Christianisierung des Bodenseegebietes erfolgte seit 496 durch die Franken. Um 600 wird der an Stelle des römischen Castrums errichtete Bischofssitz Konstanz kirchlicher Mittelpunkt der Seelandschaft; 650 folgte das Kloster St. Gallen, von dem der Apostel des Allgäus, der hl. Magnus, auszieht; 724 wird das Kloster Reichenau gegründet; es folgen im Bodenseegebiet: Salem, Weissenau und Weingarten, in Schaffhausen das Allerheiligen-Kloster, von dem aus wieder das Bodensee-Kloster Langenau gegründet wird.

[4]) die Schaffhauser Leut-Kirche St. Johann wurde erst 1120 erbaut.

[5]) Allerheiligen Quellen S. 137; vgl. *Hedinger* aaO S. 196 ff. mit Literaturangaben zur Gründung des Klosters Allerheiligen; über Eberhard siehe „Leben des Grafen Eberhard III. von Nellenburg", *Mone*, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, Bd. I, S. 80 - 98, Karlsruhe 1848. — Eberhard III. von Nellenburg wurde ungefähr 1018 geboren, gründete 1050/1051 das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, trat 1072 selbst in dieses Kloster ein und starb 1078. Seine Frau Ida, genannt Gräfin von Kirchberg, „... die von den hoechsten graven geschlechte was, so in tützen Lande was" (Quellensammlung S. 85) wird erwähnt bei *Rueger-Bächtold*, Chronik der Stadt Schaffhausen anno 1606 (neu herausgegeben Schaffhausen 1880), Bd. I, S. 230, 240. Grafen von Kirchberg erscheinen sehr häufig in der Gegend von Schaffhausen, vgl. Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. III (1887), S. 16/17, 31/32,33.

[6]) Urkunde im Staatsarchiv Schaffhausen, Nellenburger Akten Nr. 9, 1080 - 1092

[7]) Allerheiligen Quellen S. 60, 103

[8]) Allerheiligen Quellen S. 128

[9]) *E. Schudel*, Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen (Schleitheim 1936) S. 98

gegeben [10]; ein sicherer Beweis für diese, den natürlichen Gegebenheiten folgende Grenze läßt sich auch heute noch nicht für den karolingischen pagus Hegau finden. Es dürfte jedoch zweifelhaft sein, Büsingen zu jener Zeit mit der Landgrafschaft in Verbindung zu setzen, da es im Gebiet der sogenannten Mundat im Randen liegt, jenes Immunitätsbezirkes, in dem 1067 Graf Eberhard von Nellenburg durch königliches Privileg den Wildbann für sich und seine Erben empfangen hat [11]. Die Nellenburger dürften somit ihre Güterschenkungen an das Kloster Allerheiligen mit allen, ihnen einst zugestandenen Rechten ausgestattet haben [12]. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Rechte den Königsbann (Blutbann, bannum regale, hohe Gerichtsbarkeit) einschlossen. Sicher ist, daß die Nellenburger und ihre Verwandten als Kastvögte des Klosters Allerheiligen verschiedentlich den Königsbann verliehen bekamen oder ihn ausübten. Die Vogtei, allerdings ohne Blutbann, über Teile des Klosterbesitzes konnte mit Zustimmung des Klosterabtes als sogen. Untervogtei weiterverliehen werden.

Nur eine solche Untervogtei — also ohne die hohe Gerichtsbarkeit — kann Albrecht von Klingenberg, ein Schaffhauser Bürger, innegehabt haben, der 1361 als Vogt über Büsingen genannt wird [13]. Vermutlich zwang Verschuldung die Klingenberger 1437 „alle Nutzungen und Gefälle zu Büsingen und Kirchberg mit Ausnahme von Herrlichkeit, Gewaltsame, Gebiet und Gericht" um 626 fl. dem Kloster St. Katharinental (unterhalb Diessenhofen am Rhein) zu verpfänden [14].

Neun Jahre später — im Jahre 1446 — verpfändeten die Brüder Hans, Albrecht und Kaspar von Klingenberg auch diese vorbehaltenen Rechte dem Kloster Katharinental. Bemerkenswert ist, daß diesen Verpfändungen eine Einwilligung des Lehensherrn, Herzog Albrecht VI., von Österreich, beigegeben ist [15]. Wie die Lehensherrlichkeit (Landeshoheit) über Büsingen an das österreichische Herzogshaus gekommen ist, ist unklar. Ob ein Zusammenhang mit dem Übergang der Stadt Schaffhausen durch Verpfändung vom 6. August 1330 an Österreich besteht ist offen, aber durchaus denkbar. Warum dann allerdings Büsingen österreichisch blieb, als am 6. April 1415 die Stadt nach Hinterlegung von 6000 fl. ihre Reichsunmittelbarkeit zurückerhielt, ist nicht zu klären. Die Rückgewinnung der Reichsunmittelbarkeit Schaffhausens erfolgte in jener — allerdings nur kurzzeitigen — Auflösung der österreichischen Territorialmacht, als Friedrich IV. Herzog von Österreich-Tirol, bekannt als „Friedel mit der leeren Tasche", sich und seinem Hause schwere kaiserliche Ungnade und des Reiches Acht zugezogen hatte, nachdem er während des Konzils zu Konstanz (1414 — 1418) Papst Johann XXIII. zur Flucht aus der

[10]) so *Rueger*, Chronik der Stadt Schaffhausen 1606, darauf aufbauend „Der Unoth", Zeitschrift für Geschichte und Altertum des Standes Schaffhausen, Bd. I in „Urwerf, Grenze des Klettgaus . . ." S. 233, weiter *Marmor*, Urkundliche Beiträge zu einer Geschichte des Hegaus und seiner Grafen in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Heft 7 (1876) S. 20 ff; vgl. auch *Funk*, Hegau, Lage, Namen, Grenzen in: Hegau, Heft 1/1956, S. 11 ff.

[11]) *Hedinger* aaO S. 231

[12]) so übertrug Graf Burkhard von Nellenburg 1080 die Stadt Schaffhausen samt allen Hoheitsrechten an das Kloster Allerheiligen

[13]) *Baier*, Geschichte der Rechtsverhältnisse von Büsingen, maschinengeschriebenes Manuskript im Badischen Generallandesarchiv, Abt. 233, Zugang 1951 Nr. 17, Conv. 99, Fasc. 5, aaO S. 117

[14]) *Weiner*, Büsingen am Hochrhein (Büsingen 1938) S. 21

[15]) vgl. — ungenau! — *Hedinger* aaO S. 236, *Baier* aaO S. 118

Konzilstadt verholfen hatte. Friedrich IV. wurde seiner Besitzungen 1415 verlustig erklärt. Durch dieses Geschehen und seine Folgen blieben die alten habsburgischen Stammlande am Oberrhein seit 1415 ein „politisches Trümmerfeld" (Theodor Mayer), das sich von Oberschwaben bis ins Elsaß erstreckte.

1463 verkauften dann Eberhard und Kaspar von Klingenberg die Vogtei um 150 fl. an den Bürgermeister Heinrich Barter in Schaffhausen, der die Auslösung der Pfandschaft übernahm. Eberhard von Klingenberg sagte das Lehen am 23. Dezember 1464 auf und Herzog Sigismund von Österreich - Tirol belehnte 1465 Heinrich Barter mit der Vogtei [16]).

Heinrich Barter und sein Sohn Konrad scheinen als Bürger von Schaffhausen die Büsinger wie Schaffhauser Untertanen behandelt zu haben, und ihre vogtherrlichen Nachfolger werden ihnen nicht nachgestanden haben. Ein Memorial von 1642 [17]) erklärt, die Mannschaft sei, wie der Vogtherr selbst, gemeiner Stadt stets mit Frondiensten und sonst gegenwärtig gewesen und mit ihr auch in den Krieg gezogen, den Schwabenkrieg (1499 — 1501) ausgenommen. 1531 hätte Büsingen sieben Mann gestellt. Ohne die Hilfe der Bauern von Büsingen könnten keine Warenschiffe den Rhein hinaufgeführt werden. Die Marken von Büsingen seien an verschiedenen Orten, namentlich auf dem Rhein, strittig; man habe die Sache bisher nicht so streng genommen, weil Schaffhauser Bürger dort seit je Gerichtsherren seien; auch habe die Stadt zugleich mit ihren Bürgern auch dieses Dorf Büsingen in den eidgenössischen Bund gebracht [18]).

Konrad Barter starb 1525 ohne männliche Erben. In den entscheidenden Jahren des Bauernkrieges und während der Einführung der Reformation in Stadt und Landschaft Schaffhausen — an Michaeli, 25. September 1525 — war die Vogtei verwaist. Büsingen, das zu jener Zeit kirchlich von Schaffhausen versehen wurde, nahm ohne Widerstand die Reformation an.

II.

Die Vogtei wurde erst am 18. August 1535 durch König Ferdinand I., wohl auf Bitten der Eidgenossen und der Ritter des St. Georgenschildes [19]), neu verliehen und zwar an die Schwestersöhne Konrad Barters, Rüger (Rüdiger) und Beat Wilhelm Im Thurn, wobei Österreich aber die Stellung eines katholischen Lehensträgers zur Bedingung machte [20]). Rüger Im Thurm hatte auf Seiten Österreichs wider die Türken gefochten, was wohl mit eine Veranlassung zu dieser Belehnung wurde [21]).

Die politische Lage im Schaffhauser Gebiet machte diese Belehnung nämlich durchaus nicht selbstverständlich. Schaffhausen, seit 1415 wieder reichsunmittelbar, hatte sich 1499 im sogen. Schwabenkrieg den Eidgenossen angeschlossen, die sich

---

[16]) *Baier* aaO S. 118

[17]) abgefaßt als der Büsinger Vogtherr Im Thurn seine Rechte an seinen Tochtermann, der Züricher Bürger war, abtreten wollte; vgl. hierzu *Schib*, Zur Geschichte der schweizerischen Nordgrenze, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Zürich, 23. Jahrg. (1947), Nr. 1, S. 18

[18]) *Schib*, Nordgrenze aaO S. 18/19, auch: *Pestalozzi-Kutterer*, Kulturgeschichte des Kanton Schaffhausen, Zitat bei *Weiner*, aaO S. 22

[19]) *Weiner*, aaO S. 21

[20]) *Baier* aaO S. 119

[21]) *Baier* aaO S. 118

weigerten, die von Kaiser Maximilian ausgeschriebene Reichssteuer, den sogen. „gemeinen Pfennig", zu entrichten und das Reichskammergericht anzuerkennen. Mit der endgültigen Loslösung der Eidgenossenschaft vom Reich waren auch Basel und Schaffhausen 1501 dem Bunde der Eidgenossen beigetreten. 1525 beschloß Schaffhausen die Reformation und verfügte 1529 die völlige Säkularisation des Klosters Allerheiligen. Schaffhausen hatte seine machtpolitische Stellung im süddeutschen Raum durch den Beitritt zur Eidgenossenschaft nur gestärkt. Diese war ein Ergebnis der mittelalterlichen territorialstaatlichen Entwicklung im Reich. Der „Ewige Bund der Waldstätte" (Uri, Schwyz und Unterwalden) vom Jahre 1291, geschlossen zur Wahrung der Freiheiten der Waldstätte gegenüber dem habsburgischen Territorialfürstentum, war dabei nicht unbeeinflußt von gewissen Vorgängen im Reich (Landfriedensbestrebungen).

Wechselnde Bünde wurden in der Folge Auftakt zum Anschluß an die Eidgenossenschaft: so etwa der 1319 von Herzog Leopold von Österreich mit Zürich, St. Gallen und Schaffhausen geschlossene Landfrieden, der weitgreifende Städtebund von 1327, der Mainz, Speyer, Worms, Konstanz, Zürich, Überlingen, St. Gallen, Bern, Kyburg und wenige Wochen später auch die Waldstätte umfaßte. 1331 folgte ein Landfriedensbund zwischen Lindau, St. Gallen und anderen Beteiligten. Bald schlossen sich wichtige Städte an die Waldstätten an: 1332 Luzern, 1351 Zürich, 1352 Glarus und Zug, 1353 Bern. Gleichzeitig wurde die 1315 in der Schlacht am Morgarten begonnene Loslösung von Österreich durch die Siege von Sempach 1386 und bei Näfels 1388 fortgeführt. Die Niederlage der schwäbischen Städte bei Döffingen 1388 vertiefte die Kluft zu den Eidgenossen, die ihrerseits 1444 bei St. Jakob an der Birs das französische Armagnakenheer zurückwarfen und in der Folge ein Bündnis mit Frankreich schlossen, sowie sich im Burgunderkrieg 1474 — 1477 gegen das Burgund Karls des Kühnen behaupteten, schließlich durch weitere Beitritte weiter ausgriffen. 1501 erfolgte dann der ewige Bund mit Schaffhausen, das vom Schwäbischen Städtebund im Stich gelassen worden war. Gleichzeitig nahm Rottweil seine Beziehungen zur Eidgenossenschaft auf, die 1519 zu einem ewigen Bund mit den Eidgenossen führten, der jedoch infolge konfessioneller Zwistigkeiten ohne Wirksamkeit blieb. Mit dem — obenerwähnten — Schwabenkrieg des Jahres 1499 schied die Schweiz tatsächlich aus dem Reich aus, dem sie indessen rechtlich bis 1648 angehörte [22]).

Habsburg-Österreich dagegen, das im schwäbischen Kreis langsam zu einer der größten Territorialgewalten wurde [23]), hatte seit 1415 Anstrengungen gemacht, Schaffhausen wieder zurückzuerwerben. War ihm dies auch nicht gelungen, so konnte es doch in seiner nächsten Nachbarschaft, dem Gebiet der Landgrafschaft im Hegau, Fuß fassen. Dort besaß es als Stammsitz schon Aach, Tengen und Hewen, zu dem 1465 die durch reichsritterschaftliche und niederadelige Herrschaften stark durchlöcherte Landgrafschaft mit dem Hauptort Stockach hinzutrat.

---

[22]) nach dem Referat von *Dr. P. Kläu*: „Kulturelle Beziehungen zwischen Süddeutschland und der schweizerischen Eidgenossenschaft im ausgehenden Mittelalter" auf den Bodensee-Tagen des Schwäbischen Heimatbundes e.V., vgl. Anm. 1 am Ende

[23]) vgl. hierzu *Bader*, Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung (Stuttgart 1950) S. 65 ff., S. 78 mit weiteren Literaturangaben; *Baumann*, Die Territorien des Seekreises 1800, in: Badische Neujahrsblätter 1894 S. 21 ff.

Die Landgrafschaft im Hegau und im Madach, die als Fahnlehen des Reiches sich aus dem zerfallenden schwäbischen Herzogtum herauslöste [24]), war nach dem Aussterben der Grafen aus dem Hause Ramsberg [25]) - Pfullendorf mit dem Freunde Kaiser Friedrichs I., dem Grafen Rudolf von Pfullendorf [26]), oder bereits durch die vor 1176 erfolgte Erbschaftsübergabe des Grafen an Friedrich I. [27]) an das Reich zurückgefallen [28]). Lange wird sie nicht beim Reiche geblieben sein, denn der König war gehalten, frei gewordene Fahnlehen binnen Jahr und Tag wieder zu besetzen. Die Grafen von Veringen-Nellenburg haben nun die Landgrafschaft im Hegau und im Madach nachweisbar seit spätestens 1275 inne und es liegt die Vermutung nahe, daß sie die Landgrafschaft schon nach dem Aussterben der Pfullendorfer übertragen bekamen.

Die Vereinigung der Nellenburger Eigengüter, der erblichen Vogtrechte des Schaffhauser Klosters mit den Hoheitsgewalten der Landgrafschaft schuf eine bedeutende politische Macht des Nellenburgischen Hauses im Hegaugebiet. Nur so ist es zu erklären, daß nach dem Erlöschen des Geschlechts der Nellenburger mit dem Tode der Brüder Konrat und Eberhart von Nellenburg nicht nur deren Eigenbesitz als Grafschaft Nellenburg sondern auch die Landgrafschaft im Hegau als sogen. Landgrafschaft Nellenburg am 17. August 1422 an Hans von Thengen, den Freiherrn von Eglisau, überging, der als Mutter eine Nellenburgerin hatte. Am 23. April 1465 verkaufte dieser, nachdem sich die Landgrafen von Nellenburg im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts schon mehrfach unter habsburgischen Schutz gestellt hatten [29]), Schloß Nellenburg und Zubehör (die Grafschaft Nellenburg) und die Landgrafschaft an Herzog Sigmund von Österreich-Tirol um 37 905 Goldgulden [30]). Der Hauptteil des Hegaus blieb von da an bis zum Preßburger Frieden 1805 österreichisch. Die Landgrafschaft Nellenburg — wie der offizielle Name nun durchweg lautet — hatte eine Regierung in Stockach und unterstand im übrigen der Regierung von Vorderösterreich in Innsbruck.

Vielfach ist nun in der Literatur zu finden [31]), daß Büsingen mit den Nellenburger Eigenbesitzungen im Jahre 1465 an Österreich gekommen sei. Dieser Ansicht muß jedoch entschieden widersprochen werden, da — wie oben erwähnt — schon bei den Verpfändungen der Klingenberger 1437/1446 Österreich als Lehensherr genannt wird, dieses aber erst 1465 in den Besitz der Nellenburger Graf- und Landgrafschaft durch Kauf von Hans von Thengen kam. Die Nellenburger Grafen waren allerdings zur Zeit der genannten Verpfändungen schon ausgestorben; ob ein Rechtstitel vor oder nach Erlöschen des Nellenburger Geschlechts die Lehenshoheit über Büsingen an das österreichische Haus brachte, ist ungeklärt.

---

[24]) näheres bei *Hedinger* aaO S. 91

[25]) auch „Rammesperch" in der Literatur angegeben

[26]) siehe hierzu *Schmid*, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I., (Freiburg i. Br. 1954)

[27]) *Schmid* aaO S. 169 ff.

[28]) entsprechend dem ius fisci, d. i. das Recht des Reiches auf Okkupation von an sich oder zur Zeit herrenlosen Sachen (adespota, bona vacantia)

[29]) *Feine*, Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten, vornehmlich im späten Mittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abtlg., Bd. 67 (1950), S. 281

[30]) *Hedinger* aaO S. 97

[31]) z.B. *M. Bolli*, Die Enklave Büsingen (Diss. Zürich 1954) in Geographica Helvetica Heft 4/1954 S. 232; *Schib*, Nordgrenze aaO S. 18